

Deutsches Haus: „Meilenweit auseinander“

Vor Gericht: Bemühungen um Vergleich scheitern / Entweder Urteil oder langwierige Beweisaufnahme

Obernkirchen/Bückeberg (ly). Im Zivilprozess um das Hotel „Deutsches Haus“ ist zumindest eine der beiden Fronten verhärtet. „Die Sache muss entschieden werden“, erklärte Rechtsanwalt Ulrich-Georg Berrang, der den Pächter vertritt, gestern während einer mündlichen Verhandlung vor der 1. Zivilkammer des Bückeburger Landgerichts. „Wir sind meilenweit auseinander.“ Mit anderen Worten: Berrang und sein Mandant wollen keinen Kompromiss, sie wollen ein Urteil. Auf die Frage des Vorsitzenden Richters Reinhard Sievers, ob der Pächter bereit sei, sich den Auszug „versüßen“ zu lassen, schüttelte dieser daher mit dem Kopf.

Dagegen signalisierte Dr. Egon Crombach, Anwalt der Noch-Eigentümer des Hausgrundstücks, die Bereitschaft zu einem Vergleich. Dabei müsse die verbindliche Räumung allerdings „ganz oben“ stehen. Schließlich seien „in erheblichem Umfang öffentliche Mittel im Spiel“. Offenbar wollen die Kläger, eine durch zwei Männer aus Hannover und Wunstorf vertretene Gesellschaft bürgerlichen Rechts, freie Bahn für die Abrissbirnen schaffen. Einen Antrag auf Teilabriss der hinteren Bereiche des Hotels hat der Landkreis bereits für zulässig erklärt.

Nächster Gerichtstermin ist nun am 11. Juli. Dann wird Richter Sievers entweder das Urteil verkünden oder eine Beweisaufnahme anordnen. Crombach geht davon aus, dass es zu einem langwierigen Prozess inklusive Gutachten nicht kommen wird. Der Klage müsse schon aus Rechtsgründen stattgegeben werden, meint er. Gestern hauten sich die Anwälte entsprechende Paragraphen um die Ohren.

In dem Zivilstreit (wir berichteten) geht es unter anderem um eine Räumungsklage gegen den Pächter der Obernkirchener Traditionsgaststätte an der Langen Straße. Im Mai vergangenen Jahres war dem Mann, der auch in dem Gebäude wohnt, fristlos gekündigt worden. Begründung: Er sei mit zwei Monatsmieten im Rückstand.

Der Pächter pocht auf eine Laufzeit von zehn Jahren, die in dem vom Dezember 1998 datierenden Kontrakt vereinbart worden sei, der mithin noch laufe. Von Rückständen will der Beklagte nichts wissen. Vielmehr habe er die Miete wegen Mängeln gemindert. Zwischenzeitlich ist der Pächter zum Gegenangriff übergegangen und will gerichtlich feststellen lassen, dass die Kläger jeden Schaden zu ersetzen haben, der aus einem Brand im Oktober 2003 resultiert.

„Ich habe da so viel Geld und Jahre meines Lebens eingesteckt – und jetzt soll ich raus“, beklagte sich der Pächter gestern. „Wer Miete nicht zahlt, muss raus – so einfach ist das“, erwiderte Rechtsanwalt Crombach und argumentierte, bei angeblichen Mängeln hätte der Beklagte unter Vorbehalt zahlen müssen. „Im Nachhinein kann man das nicht aufrechnen.“

Sollte es zu einer Beweisaufnahme kommen, würde das Gericht einen Gutachter einschalten und wohl auch Zeugen vernehmen. Der Sachverständige müsste unter anderem die Frage beantworten, ob durch den Brand ein Totalschaden entstanden ist. „Es kann sein, dass sich der Prozess dann ein bisschen hinziehen wird“, meinte Richter Sievers.